

Positionspapier: Wirtschaftspolitischer Fahrplan nach der Corona-Krise

Verabschiedet am 26. Juni 2020 durch die Verbandsleitung von HotellerieSuisse

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen nach der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat weltweit und in der Schweiz zu enormen wirtschaftlichen Schäden geführt, deren Folgen noch längst nicht ausgestanden sind. Sowohl global betrachtet als auch aus schweizerischer Sicht ist die Tourismusbranche besonders hart von der Krise betroffen. Für die Beherbergungsbranche als wesentlicher Pfeiler des Schweizer Tourismus erreichen die Verluste schwindelerregende Höhen. Gemäss der [KOF-Tourismusumfrage \(ETHZ\)](#) vom 28. Mai bricht die Zahl der Logiernächte im gesamten Tourismusjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um über 30 % ein, woraus für die Hotellerie ein Wertschöpfungsverlust von mehr als 900 Mio. Franken entsteht. Auch nach den Lockerungsmassnahmen bleibt die Lage in der Branche laut der neuesten [Lageeinschätzungs-Umfrage von HotellerieSuisse \(21. Juni\)](#) höchst angespannt. Das gilt insbesondere für die Stadthotellerie, welche diesen Sommer mit einer dreimal so tiefen Auslastung im Vergleich zum Vorjahr rechnen muss.

Erlittene Verluste nicht kompensierbar

Die erlittenen Verluste sind für die Branche nicht kompensierbar, weil die Gäste ihre Ferien nur beschränkt nachholen können und infolge der latenten Pandemieproblematik global gesehen die Zurückhaltung bei Ferien und Reisen noch gross ist. Besonders schwer für den Schweizer Tourismus ist der Wegfall der internationalen Gäste. Allein die europäischen Gäste machen 30 Prozent der Touristen aus und sind eine wesentliche Stütze der hiesigen Tourismuswirtschaft. Ein Viertel aller Reisenden in der Schweiz sind zudem aussereuropäische Gäste, deren Nachfrage sich aber frühestens im Lauf von 2021 wieder normalisieren dürfte. Die sich erholende Inlandnachfrage kann die Verluste bestenfalls teilweise kompensieren. Besonders fatal ist die Lage für die Stadthotellerie, da nebst ausbleibenden internationalen Gästen auch der Geschäftstourismus (Seminare, Messen, Geschäftsreisende) über weite Strecken des ersten Halbjahrs vollkommen eingebrochen ist und sich nur extrem langsam wieder erholen dürfte.

Krise trifft Branche mit schmaler Marge besonders hart

Die Beherbergung wird als Branche mit schmalen Margen besonders hart von der Krise getroffen. Sie erleidet auf breiter Front Einbussen, die aufgrund dünner Finanzreserven schnell zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen. Diese Probleme werden durch die Vergabe von COVID-Krediten nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Weil die Margen in der Tourismuswirtschaft aufgrund der hohen hiesigen Fixkosten schmal sind, fehlen die Mittel für innovative Investitionen, welche die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Laut der aktuellsten Umfrage mussten 55 Prozent der Hotelbetriebe die geplanten Investitionen infolge der Corona-Pandemie aufschieben oder sogar sistieren. Durch die Krise akzentuiert sich dieser Teufelskreis und bringt langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben in Gefahr, die vor der Krise marktfähig waren.

Bisher keine spezifische Unterstützung trotz De-facto-Schliessung

Allein im April 2020 sind die Logiernächte um 92 Prozent im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen. Obwohl die Beherbergungswirtschaft unter einer De-Facto-Schliessung respektive dem vollkommenen Unterbruch der touristischen Wertschöpfungskette stark gelitten hat, erhielt sie bisher keine spezifischen Unterstützungen auf Betriebsebene. Zwar stärken die vom Parlament erfreulicherweise bewilligten Zusatzmittel für Schweiz Tourismus die Nachfrage, sie lösen aber die finanziellen Nöte vieler Betriebe nicht.

2. Wirtschaftspolitische Forderungen der Beherbergungsbranche

Vor diesem Hintergrund legt die Beherbergungsbranche ihre wirtschaftspolitischen Forderungen und Ideen für die Zeit nach der akuten Corona-Krise dar. Die postulierten Anliegen sind einerseits kurzfristig, andererseits mittel- bis langfristig umzusetzen. Eine zeitliche Dringlichkeit besteht insbesondere bei der Gewährung direkter oder indirekter Unterstützungen sowie bei der Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Diese Massnahmen bewirken eine unmittelbare Linderung in der Finanzlage und der Beschäftigungssituation von KMU, beugen damit also Investitionsstaus, dem Verlust von Wettbewerbsfähigkeit sowie Arbeitsplatzabbau unmittelbar vor. Je früher die entsprechenden Forderungen umgesetzt werden, desto schneller herrscht für die betroffenen Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Mit mittel- bis langfristig zu verwirklichenden Massnahmen sollen besonders die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für KMU und den Standort Schweiz verbessert werden. Zentral hierbei sind der Erhalt eines flexiblen Arbeitsmarkts, schlanke Regulierungen und die Verminderung neuer Belastungen bei Lohnnebenkosten. Die Bilateralen Verträge müssen zur Sicherung des Erfolgsmodells Schweiz sowie zur Wahrung von Marktzugängen und geregelter Beziehungen zu den wichtigsten Handelspartnern beibehalten werden. Mithilfe der Fair-Preis-Initiative oder eines wirkungsvollen Gegenvorschlags ist zudem die Hochpreisinsel endlich gezielt zu bekämpfen. Branchenspezifisch sollen die tourismuspolitischen Instrumente und Gesetze verbessert werden, um ein investitions- und innovationsfreundliches Tourismusumfeld zu schaffen. Zudem sollte der Bundesrat dem Parlament rasch wirkungsvolle Massnahmen gegen missbräuchliche Praktiken von Online-Buchungsplattformen vorlegen.

2.1 Gezielte Unterstützung marktfähiger Unternehmen

Kurz- bis mittelfristig müssen für betroffene Unternehmen zusätzliche Massnahmen realisiert werden, um deren Liquidität und Investitionsfähigkeit zu sichern sowie Arbeitsplätze zu erhalten.

Schuldenerlass bei einfachen COVID-Krediten in Härtefällen

Das enorme Ausmass der Corona-Krise erfordert aus Sicht der Beherbergungsbranche ein zusätzliches Instrument im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen: Betriebe, die vor der Krise marktfähig waren und über ein gesundes Geschäftsmodell verfügten, soll vollständig oder teilweise die Amortisation der einfachen COVID-Notkredite erlassen werden. Geeignete Bemessungskriterien (wie bspw. Umsatzeinbussen und der Grad direkter Betroffenheit) und die Berücksichtigung operativer Betriebsergebnisse stellen sicher, dass mit der geforderten Umwandlung von Notkrediten in bedingt rückzahlbare Darlehen keine reine Strukturhaltung betrieben wird. Betriebswirtschaftlich notwendige und zukunftsfähige Investitionen sollen bei Inanspruchnahme des Instruments weiterhin möglich sein. Unterstrichen wird die Notwendigkeit der Forderung auch durch die Zahlen der neusten [HotellerieSuisse-Umfrage von Juni 2020](#), wonach zwei Drittel der Betriebe COVID-Kredite beantragt und zu rund 90 % auch bezogen haben. Der Rückzahlungserlass wäre eine wichtige Stütze für

die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit, zumal infolge der Corona-Krise 55 % der Beherbergungsbetriebe Investitionen aufschieben müssen.

Anrechnung von Verlusten an aktueller Steuerrechnung

Betroffenen Betrieben soll die Bildung von Rückstellungen bei der Bundessteuer im Geschäftsjahr 2019 ermöglicht werden, um die Steuerbeiträge 2020 zu reduzieren und ihre Liquidität zu erhöhen. Für den Bund entstehen dabei mittelfristig keine Steuerausfälle, da diese Rückstellungen im Jahr 2020 wieder aufgelöst werden und mit dem Verlust des Jahres 2020 verrechnet werden müssen. Im Falle bereits abgeschlossener Jahresrechnungen 2019 oder vorliegenden rechtskräftigen Veranlagungen können Corona-Rückstellungen nachträglich per Gesuch beantragt werden. Mithilfe dieser Massnahme stehen den Unternehmen mehr Mittel – bspw. für Investitionen – zur Verfügung. Zugang zum Instrument sollen Betriebe erhalten, die nachweislich massive Umsatzeinbrüche erlitten oder behördlich geschlossen wurden.

- ➔ *F1: Schuldenerlass bei einfachen COVID-Krediten in Härtefällen*
- ➔ *F2: Anrechnung von Verlusten an aktueller Steuerrechnung*

2.2 Erhöhung der Rahmenfrist auf 18 Monate und Beibehaltung der KAE für arbeitgeberähnliche Positionen

Da sich die Branche nur langsam von den dramatischen Einbrüchen erholen wird, ist es nötig, die Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Abrechnungsperioden (Monate) zu verlängern. Die verlängerte Frist erlaubt es den an sich wettbewerbsfähigen Betrieben, sich erneut auf dem Markt zu positionieren, ohne qualifiziertes Personal entlassen zu müssen.

Die pauschale Kurzarbeitsentschädigung für Personen mit arbeitgeberähnlichen Positionen ist bis Ende 2020 weiterzuführen bzw. deren Streichung auf den 1. Juni 2020 wieder aufzuheben.

Mit Blick auf eine zweite Welle mit erneuten Einschränkungen der betrieblichen Geschäftstätigkeiten, müssen die per Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung eingeführten Erleichterungen zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung nahtlos weitergeführt werden - wie bspw. der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für befristete Arbeitsverhältnisse oder der Wegfall von Karenztagen.

- ➔ *F3: Erhöhung der Abrechnungsperioden für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 (Monate)*
- ➔ *F4: Weiterführung pauschale Kurzarbeitsentschädigung für Personen mit arbeitgeberähnlichen Positionen bis Ende 2020*

2.3 Verhinderung stetiger Erhöhungen der Lohnnebenkosten und einer Aufblähung von Sozialversicherungen auf Kosten der KMU

Personalkosten stellen den Hauptausgabeposten für die Hotellerie dar, weshalb jegliche Erhöhung von Lohnnebenkosten besonders schwer wiegt. Diese Tatsache hat sich mit der Corona-Krise noch akzentuiert. Aus diesen Gründen sollten die Betriebe gezielt von Mehrkosten im Lohnbereich entlastet werden. Dementsprechend fordert die Beherbergungswirtschaft, auf teure Lösungen im Sozialversicherungsbereich in den nächsten Jahren weitgehend zu verzichten:

- *F5: Vorläufiger Verzicht auf den Ausbau oder neue Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen*

- *F6: Sanierung der Vorsorgewerke (BVG, AHV) schwerpunktmässig mit strukturellen Massnahmen bei gleichzeitiger Entlastung der KMU von teuren Lohnkostenerhöhungen*

2.4 Erhalt der Bilateralen Verträge und offener Grenzen

HotellerieSuisse setzt sich nachdrücklich für die Weiterführung der bilateralen Verträge ein. Im Sinne einer vernetzten Volkswirtschaft sind die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarkts und der Personenfreizügigkeit mit der EU zu erhalten. Die Schweiz und der Tourismus können sich jetzt erst recht keine gefährlichen Abschottungsexperimente leisten. Aus diesem Grund sollte auf Grenzschiessungen verzichtet und die Aussetzung von Schengen-Visa weitmöglichst verhindert werden.

- *F7: Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU und Ablehnung der Kündigungsinitiative*
- *F8: Erhalt offener Grenzen gemäss Schengen-Abkommen, soweit epidemiologisch verantwortbar*

2.5 Bekämpfung der Hochpreisinsel mittels Fair-Preis-Initiative oder wirksamen Gegenvorschlag

Im Kampf gegen hohen Kostendruck fordert HotellerieSuisse die Umsetzung der Fair-Preis-Initiative (FPI) oder eines wirksamen Gegenvorschlags. Übermässige Schweiz-Zuschläge und missbräuchliche Preisgestaltungen relativ marktmächtiger Unternehmen bei importierten Gütern und Dienstleistungen müssen gezielt unterbunden werden.

- *F9: Umsetzung der FPI oder eines wirksamen Gegenvorschlags*

2.6 Bürokratieabbau und gleichlange Spiesse für alle mit der Digitalisierung

Als positiver Nebeneffekt der Corona-Krise hat ein weiterer Digitalisierungsschub eingesetzt. Diesen Schwung gilt es zugunsten administrativer Erleichterungen und Ausbauten von One-Stop-Shops im Behördenbereich zu nutzen. Nebst den privaten Unternehmen auf ihrer betrieblichen Ebene sind hierzu insbesondere die Verwaltungsstellen gefordert. Zudem muss der flächendeckende Ausbau leistungsfähiger Breitband- und 5G-Netze beschleunigt werden.

Im Sinne der Schaffung gleich langer Spiesse im digitalen Bereich muss die Motion 16.3902 Bischof endlich umgesetzt werden, damit sog. Paritätsklauseln zwischen Buchungsplattformen und Hotels verboten werden. Mit dem Verbot wird die unternehmerische Freiheit im digitalen Vertrieb und der Wettbewerb zwischen den Vertriebskanälen wiederhergestellt. So werden Abhängigkeiten zwischen Plattformen und Hotels reduziert und die Beherbergung kann auf allen Kanälen marktgerechte Preise anbieten.

- *F10: Einführung behördlicher One-Stop-Shops*
- *F11: Flächendeckender Ausbau leistungsfähiger Breitband- und 5G-Netze*
- *F12: Umsetzung der Mo. 16.3902 Bischof*

2.7 Weiterentwicklung tourismuspolitischer Instrumente zur Förderung von Investitionen und Innovationen

Es zeichnet sich ab, dass die Coronapandemie im Tourismus zu Strukturbrüchen führen wird. Der Digitalisierungsschub wird den Geschäftstourismus nachhaltig verändern. Gleichzeitig wird das Reiseverhalten der Gäste neue Angebote und Geschäftsmodelle verlangen. Die Nachhaltigkeit wird im

Tourismus einen noch grösseren Stellenwert einnehmen. Aufgrund des neu geschaffenen Umfelds ist es nötig, die Tourismusstrategie neu zu denken und anzupassen. Die Förderung von Innovationen, Investitionen und Kooperationen muss verbessert werden, um die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Branche mittelfristig zu erhöhen. Wegen der Kleinteiligkeit der Tourismusbranche sollte zudem ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Zusammenarbeit und Netzwerken gelegt werden.

Unterstützungen für die Stadthotellerie

Im Zuge der Corona-Pandemie steht besonders der Tourismus in städtischen Gebieten vor grossen Herausforderungen. Zum einen schlägt die Krise im urbanen Beherbergungssektor infolge geschlossener Grenzen, veränderten Reisegewohnheiten und fehlenden Events besonders hart zu. So sind die Auslastungen in den städtischen Gebieten historisch tief und liegen bis August zwischen 10 und 25 Prozent (HotellerieSuisse-Umfrage von Juni 2020). Auch wird die weitere Erholung langsam eintreten, da die Abhängigkeiten vom internationalen und geschäftlichen Tourismus erheblich sind. Weiter wird sich das Umfeld für den Geschäftstourismus stark verändern. Der Digitalisierungsschub wird sich nachhaltig auf die Durchführung von Konferenzen, Seminaren oder Geschäftsmeetings auswirken. Wegen des verstärkten Homeoffice wird sich auch das Mittagsgeschäft massiv verändern. Deshalb soll geprüft werden, wie die Rahmenbedingungen neben der traditionellen Ferienhotellerie für die städtischen Hotellerie verbessert werden können.

Masterplan zur Förderung von MICE-Tourismus und Grossveranstaltungen in der Schweiz

Zusätzlich benötigt die Schweiz einen Masterplan für den Erhalt und die Weiterentwicklung von MICE sowie Grossveranstaltungen in der Schweiz. Die Schweiz ist traditionell ein idealer Standort für herausragende Messen, Events, Veranstaltungen internationaler Organisationen und Kongresse. Mit 5 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr und rund 50'000 Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen ist der volkswirtschaftliche Nutzen dieses Sektors hoch. Die Frankenstärke und die internationale Konkurrenz, die Digitalisierung sowie das neue Verhalten nach der Corona Pandemie bringen die MICE-Anlässe in grosse Schwierigkeiten. Ein Masterplan des Bundes soll daher die strukturellen Schwächen sowie die Stärken des Standorts Schweiz gegenüber dem Ausland aufzeigen, die erschwerenden Rahmenbedingungen identifizieren sowie Verbesserungspotential aufzeigen. Die Wichtigkeit von Grossveranstaltungen hat der Bundesrat selbst in der Tourismusstrategie festgehalten – nun sind gezielte Vorschläge für Anpassungen der Rahmenbedingungen nötig.

Verbesserung des Zweitwohnungsgesetzes

Schliesslich ist die Zweitwohnungsgesetzgebung marktnaher und in verbesserter Form auszugestalten. Im Besonderen muss die Beschränkung der Hotelumnutzung zu maximal 50 % aufgehoben werden, da sie faktisch einer Enteignung der Hoteliers gleichkommt. Die geforderte Anpassung von in Art. 4 ZWG ermöglicht neue wirtschaftliche Impulse für eine Ortschaft, ohne die Zersiedlung und den Landschaftsdruck zu erhöhen.

- ➔ *F13: Förderung der Innovation, der Kooperationen und Strukturbereinigung im Tourismus prüfen und neu denken.*
- ➔ *F14: Investitionen in touristische Infrastruktur und innovative Geschäftsmodelle sollen erleichtert werden*
- ➔ *F15: Masterplan zur Förderung von MICE-Tourismus und Grossveranstaltungen in der Schweiz*
- ➔ *F16: Verbesserung des Zweitwohnungsgesetzes mittels Revision*

3 Überblick: Wirtschaftspolitische Forderungen der Beherbergungsbranche

- *F1: Schuldenerlass bei einfachen COVID-Krediten in Härtefällen*
- *F2: Anrechnung von Verlusten an aktueller Steuerrechnung*
- *F3: Erhöhung der Abrechnungsperioden für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 (Monate)*
- *F4: Weiterführung pauschale Kurzarbeitsentschädigung für Personen mit arbeitgeberähnlichen Positionen bis Ende 2020*
- *F5: Vorläufiger Verzicht auf den Ausbau oder neue Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen*
- *F6: Sanierung der Vorsorgewerke (BVG, AHV) schwerpunktmässig mit strukturellen Massnahmen bei gleichzeitiger Entlastung der KMU von teuren Lohnkostenerhöhungen*
- *F7: Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU und Ablehnung der Kündigungsinitiative*
- *F8: Erhalt offener Grenzen gemäss Schengen-Abkommen, soweit epidemiologisch verantwortbar*
- *F9: Umsetzung der FPI oder eines wirksamen Gegenvorschlags*
- *F10: Einführung behördlicher One-Stop-Shops*
- *F11: Flächendeckender Ausbau leistungsfähiger Breitband- und 5G-Netze*
- *F12: Umsetzung der Mo. 16.3902 Bischof*
- *F13: Förderung der Innovation, der Kooperationen und Strukturbereinigung im Tourismus prüfen und neu denken.*
- *F14: Investitionen in touristische Infrastruktur und innovative Geschäftsmodelle sollen erleichtert werden*
- *F15: Masterplan zur Förderung von MICE-Tourismus und Grossveranstaltungen in der Schweiz*
- *F16: Verbesserung des Zweitwohnungsgesetzes mittels Revision*